



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 05.07.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:09 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme bis 19.52 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme ab 17.17 Uhr
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Nico Schröter	Zukünftiger Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung / Förderung / Finanzen
Jens Otto	Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Detlef Friedewald	Leiter Team Städtebau Nord / West
Antti Panian	Leiter Team Städtebau Süd / Ost
Thomas Seibert	Verkehrsplaner
Steffen Mahler	Team Straßenneubau
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu **Fragesteller 1 zum ÖPNV**

Fragesteller 1 verlas seine Frage, wie folgt:

Laut Nahverkehrsplan der Stadt Halle ist die Firma Vetter mit der Marke OBS beauftragt, das Gewerbegebiet Bruckdorf mit dem Bahnhof über die Plusbus-Linie 358 zu erschließen. Dafür werden entsprechende Zahlungen geleistet.

Darüber hinaus gibt es die Stadtbuslinie 44 der HAVAG, deren Transportleistungen auch durch Subunternehmer erbracht werden. Weiterhin gibt es die Stadtbuslinien 26 und 43, die über Umsteigebeziehungen an der Damaschkestraße das Gebiet erschließen.

Leider gibt es einige Gründe zur Klage:

- Am Morgen verspätet sich die Abfahrt der 358 zur Minute 32 häufig, weil in der Haltestelle Busse der Linie 351 oder 360 stehen, welche erst zur Minute 35 abfahren.
- Das Linksabbiegen aus der Maybachstraße in die Rudolf-Ernst-Weise-Straße führt im Berufsverkehr zu Verzögerungen bis zu 3 Minuten (Linien 358, 44, 30).
- Wenn hinterm HEP keine Fahrgäste in der Linie 44 sitzen, werden die Haltestellen Messehandelszentrum, Messe und S-Bahnhof Messe durch die Linie 44 nicht bedient; steigen die letzten Fahrgäste am Messehandelszentrum aus, wird in der Einfahrt vom Dehner gewendet, um zur Franz-Maye-Straße zu fahren. Blöd, wenn die Auskunft diesen Bus empfiehlt, um am Haltepunkt Halle Messe eine S-Bahn zu erreichen.
- Zeitweise kommt es nach dem Feierabend-Berufsverkehr zu Verfrühungen bei der Linie 358 stadteinwärts bis zu 5 Minuten am Hauptbahnhof, Fahrgäste, die pünktlich zur Haltestelle gehen, sehen nur noch die Rücklichter.
- Eine Serie von Bussen schildert statt 358 Linie 350, OBS sah sich auf Nachfrage außerstande, dies zu korrigieren. (Wenn man am ZOB den Bus von hinten sieht, ist nur die falsche Nummer sichtbar)
- Öfters erscheinen die Busse der OBS nicht mit Echtzeitdaten in der App MooveMe, da kann man nur hoffen, dass der Bus fährt.
- In den letzten Wochen kam es zu Ausfällen sowohl bei OBS als auch bei der HAVAG auf den Buslinien.
- In der App MooveMe erscheinen Phantomfahrten, die die fahrplanmäßigen Anschlussbeziehungen unterdrücken.

Meine Fragen:

1. Wie überwacht die Stadt Halle als Bestellerin die Qualität des ÖPNV?
2. Gibt es in den Verträgen Maluszahlungen und Anreize zur Qualitätssicherung?
3. Welche Fahrgastrechte bestehen bei Verfrühung und wer ist in der Nachweispflicht?
4. Welche Fahrgastrechte bestehen bei kurzfristigem Ausfall?

Herr Schültke sagte eine Überprüfung der geschilderten Situation sowie eine schriftliche Beantwortung der Anfragen zu.

Fragesteller 1 fragte außerdem, ob alle Fahrzeuge im Regelbetrieb des ÖPNV im Stadtgebiet der Stadt Halle barrierefrei sind, insbesondere für sinneseingeschränkte Menschen?

Herr Schütke sagte, dass sowohl die Aufgabenträger als auch die produzierenden Unternehmen per Gesetz dazu verpflichtet sind, die entsprechenden Voraussetzungen zur Barrierefreiheit zu schaffen. Diese Vorgaben werden schrittweise umgesetzt. Aufgrund der Vielzahl von Infrastruktureinrichtungen nimmt dies jedoch einige Zeit in Anspruch. Durch die Stadtverwaltung erfolgen in Zusammenarbeit mit den weiteren Aufgabenträgern regelmäßige Kontrollen.

Fragesteller 1 fragte, ob es bei der Stadt Halle (Saale) dazu einen einsehbaren Kriterienkatalog gibt.

Herr Schütke sagte, dass die entsprechenden Kriterien im Nahverkehrsplan verankert wurden und der Beschluss zur Herbeiführung von Barrierefreiheit mit den Behindertenverbänden abgestimmt wurde.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Feigl** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung hin:

TOP 4.9

Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss

Vorlage: VII/2022/04011

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**

→ **Behandlung unter TOP 4.9.1**

TOP 5.1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße

Vorlage: VII/2022/03940

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**

→ **Behandlung unter TOP 5.1.1**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg – Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03686
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2021/02988
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03848
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03849
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/03728
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03708
- 4.6.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz – Aufstellungsbeschluss"
(VII/2022/03708)
Vorlage: VII/2022/04147
- 4.7. Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1 und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2022/04000
- 4.8. Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht An der Magistrale (Abschnitte)
Vorlage: VII/2022/04005

- 4.9. Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/04011
- 4.9.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss -
Vorlagen-Nr.: VII/2022/04011
Vorlage: VII/2022/04348
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße
Vorlage: VII/2022/03940
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940
Vorlage: VII/2022/04349
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2022/04225
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof (VII/2022/04225)
Vorlage: VII/2022/04353
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen Halle-Neustadt und Zscherben
Vorlage: VII/2022/04226
- 6. Mitteilungen
- 6.1. Information zur Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg
Vorlage: VII/2022/04322
- 6.2. Information zur Antragstellung Programmjahr 2023 - Städtebauförderung
Vorlage: VII/2022/04335
- 7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Anregungen

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022
- 9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.05.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.06.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg – Satzungsbeschluss Vorlage: VII/2022/03686**

Frau Foerster führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, an welcher Stelle der Spielplatz vorgesehen wird. Zudem kritisierte sie die Formulierung, dass lediglich überprüft wird, ob der Investor an dem Spielplatzbau finanziell beteiligt wird oder nicht und verwies in diesem Zusammenhang auf die Spielflächenkonzeption.

Sie bezog sich außerdem auf die Geh- und Radwegsituation, zu der momentan aus Platzgründen keine Planungen vorgesehen sind, sondern die Möglichkeit eines nachzuholenden Ausbaubedarfs besteht. Sie fragte, wann so eine Situation entsteht und was dies für die Stadt bedeutet.

Herr Friedewald sagte, dass der Spielplatz im nordöstlichen Bereich vorgesehen ist, sodass er aus allen Richtungen aus den angrenzenden Wohngebieten gut erreichbar ist. Hinsichtlich der Verpflichtung des Investors zur Beteiligung an den Spielplatzkosten erklärte er, dass ein Bebauungsplan die Stadt rechtlich nicht dazu ermächtigt, Investoren an Maßnahmen außerhalb des Plangebietes zu beteiligen. Dies wird in der Spielplatzkonzeption geregelt, die entsprechend geändert wurde. Daher ist an dieser Stelle lediglich eine Prüfung möglich.

Zum nachzuholenden Ausbau führte er aus, dass es auf der Nordseite des Weißbuchenwegs einen Streifen gibt, der in städtischem Besitz ist. Dort gibt es vor den bestehenden Häusern eine Fahrbahn und eine unbefestigte Fläche. An dieser Stelle ist die Errichtung eines ordnungsgemäßen Gehwegs auf städtischem Boden geplant.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob der Investor die Kosten für den Spielplatz übernehmen muss, wenn dieser auf dessen Grundstück errichtet wird.

Herr Friedewald sagte, dass dies möglich ist, wenn der Spielplatz im Plangebiet liegt. Die Verpflichtung umfasst jedoch lediglich die rechtlich gegebene Ermächtigung. Für Einfamilienhäuser ist nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt keine Spielfläche vorgesehen. Der Spielplatzbedarf für Kinder ab sechs Jahren ist durch die Stadt abzudecken.

Frau Krimmling-Schoeffler merkte an, dass je Grundstück ein Obst- oder Laubbaum gepflanzt werden soll. Sie fragte, wer dies überprüft und in welchem Zeitraum die Pflanzung zu erfolgen hat.

Herr Friedewald sagte, dass Einfamilienhäuser bei rechtswirksamen Bebauungsplänen der Genehmigungsfreistellung des Landesgesetzgebers unterliegen. Der Bauantrag wird folglich bei der Stadtverwaltung eingereicht. Darin bestätigt der Bauvorlageberechtigte, dass er alle Festsetzungen des Bebauungsplanes vollumfänglich einhält. Eine gezielte Kontrolle findet daher nicht statt.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte diesbezüglich, welche Konsequenzen das Fehlen der Bäume nach sich zieht.

Weiterhin bezog sie sich auf den Lärm durch Sportanlagen und dass es dazu eine schalltechnische Untersuchung gab. Gemäß den Unterlagen fand diese am 16.04.2020 statt, womit der Termin in den damals angeordneten Lockdown fällt. In dieser Zeit fand weder Vereins- noch Schulsport statt, sodass die Ergebnisse der Untersuchung nicht realistisch sind.

Herr Friedewald erklärte, dass die Untersuchungen nicht nach Realwerten stattfinden, sondern auf der ursprünglichen Untersuchung in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 145.1 basiert. Es erfolgte eine sehr umfangreiche Ermittlung der möglichen und zu dem Zeitpunkt geplanten sportlichen Nutzung dieses Sportareals.

In 2020 erfolgte eine Nachberechnung mit den gültigen Anforderungen, um nachzuweisen, dass die Baufeldverschiebung keinen negativen Einfluss hat. Das konnte mit der Untersuchung nachgewiesen werden.

Herr Feigl sagte, dass es in bereits bebauten Teilbereichen aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen bezüglich des Hechtgrabens zu Geländeaufschüttungen gekommen ist und fragte, ob weitere Geländemodellierungen vorgesehen sind.

Herr Friedewald sagte, dass der Stadt keine Geländemodellierungen in diesem Bereich bekannt sind. Aus dem angrenzenden Gebiet des Bebauungsplans Nr. 145.1 sind jedoch Geländemodellierungen bekannt. Aus hochwasserschutzrechtlichen Gründen ist jedoch kein Aufbau eines neuen Geländes erforderlich.

Es besteht die Möglichkeit, dass es geringfügige Erhöhungen geben wird, um die Deckung der neu zu verlegenden Niederschlagswasserleitung zu erzielen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
(5 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt
(7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.03.1995 (Beschluss Nr.: 95/ I-07/125 für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 83 Wohngebiet Weißbuchenweg, Halle-Lettin und die Einstellung dieses Planverfahrens.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.03.2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 10.03.2022 wird gebilligt.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2021/02988**

Herr Panian führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Winkler fragte, ob der Stellplatzbedarf für 200 Pkw durch das Parkhaus abgedeckt wird.

Herr Panian sagte, dass zur Stellplatzproblematik Verkehrsuntersuchungen durchgeführt wurden, um die Situation vor Ort zu verbessern.

Frau Dr. Kreuzfeldt wies darauf hin, dass das Parkhaus an Stelle der vorhandenen Garagen gebaut wird und dieses dann an die umliegenden Wohnhäuser angrenzen wird. Sie bat um Einschätzung der zusätzlichen Belastung durch den Pkw-Verkehr für die Anwohner und fragte, wie dieses Problem gelöst werden kann und ob dort Stellplätze für Anwohner vorgesehen sind.

Herr Panian sagte, dass das Parkhaus auf dem Grundstück des Bergmannstrostes errichtet wird und dort keine Stellplätze für Anwohner zur Verfügung stehen. Für das Parkhaus liegt mittlerweile ein genehmigungsfähiger Bauantrag vor, in dem die Ergebnisse der Untersuchung der Schallsituation enthalten sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
(6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt
(7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ (Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2017, Beschluss-Nr. VI/2017/03121). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ in der Fassung vom 08.06.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ in der Fassung vom 08.06.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.3 **Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger -
Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VII/2022/03848

zu 4.4 **Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger -
Satzungsbeschluss**
Vorlage: VII/2022/03849

*Die Tagesordnungspunkte TOP 4.3 und TOP 4.4 wurden gemeinsam beraten,
jedoch getrennt voneinander abgestimmt.*

Herr Panian führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Kreuzfeldt sprach sich aufgrund der zusätzlichen Flächenversiegelung und einer damit einhergehenden Verschlechterung der landwirtschaftlichen Flächen gegen die Beschlussvorlage aus.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass im Abwägungs- und Satzungsbeschluss steht, der Beschluss sei noch nicht klimarelevant und kritisierte den Umgang mit dem Klimaschutz im Stadtgebiet.

Herr Panian erklärte, dass der Abwägungsbeschluss selbst nicht klimarelevant ist, da es sich lediglich um eine Abwägung handelt. Die Relevanz liegt schlussendlich bei der Satzung.

Herr Feigl wies darauf hin, dass alle Baumaßnahmen klimarelevant zu betrachten sind und Auswirkungen haben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlagen.

zu 4.3 **Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger -
Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VII/2022/03848

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(4 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
(8 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03849**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(4 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
(8 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 07.03.2022 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 07.03.2022 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-
Reinhardt-Straße – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/03728**

Herr Panian führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlagen.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(5 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
(8 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ (Aufstellungsbeschluss vom 29. April 2020, Vorlagen-Nr. VII/2019/00517). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ in der Fassung vom 21.02.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ in der Fassung vom 21.02.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03708**

**zu 4.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz –
Aufstellungsbeschluss" (VII/2022/03708)
Vorlage: VII/2022/04147**

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Kreutzfeldt brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Frau Foerster sprach sich gegen den Änderungsantrag aus.

Sie wies darauf hin, dass der Flächennutzungsplan für das betreffende Areal bis zur Grenze im nördlichen Bereich (Hobergweg) eine gewerbliche Baufläche als Zielnutzung vorsieht. Dazwischen gibt es eine Freihaltefläche für die Landwirtschaft, woran sich im südlichen Bereich wieder eine gewerbliche Baufläche anschließt. Die Verwaltung ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans zunächst an die Festsetzungen im Flächennutzungsplan gebunden.

Frau Krimmling-Schoeffler kritisierte allgemein, dass keine bereits versiegelten, leerstehenden Flächen gewerblich genutzt werden, sondern immer wieder neue Flächen für Bauvorhaben versiegelt werden.

Sie fragte zudem, ob alle Bedenken der Anwohner und Gewerbetreibenden ausgeräumt wurden und welcher Kompromiss mit ihnen zustande gekommen ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass den Betroffenen das generelle Verfahren umfassend erläutert wurde, womit bereits erste Fragen geklärt werden konnten. Die Komplexität und Langwierigkeit des Prozesses sowie die Möglichkeit, an mehreren Zwischenschritten Einwände vorzubringen, wurden ebenfalls aufgezeigt.

Die Konflikte zwischen den kleinen Eigentümern an der Berliner Straße und dem größeren Flächeneigentümer drum herum konnten noch nicht abschließend gelöst werden. Dies wird erst im Laufe des Verfahrens abschließend geklärt werden können.

Bezüglich der geäußerten Kritik zum Flächenrecycling wies er darauf hin, dass der gegebene Bedarf hierdurch alleine nicht abgebildet werden kann. Daher werden andere Flächen hinzugenommen und ein entsprechender Ausgleich geschaffen, um eine Balance herzustellen.

Herr Feigl bezog sich auf die Ausführungen von Frau Foerster und entgegnete, dass in vielen Bebauungsplanverfahren bereits von Flächennutzungsplänen abgewichen wurde und dieser im Laufe des Verfahrens angepasst wurde. Er warb an dieser Stelle nochmals um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Schied schloss sich den Ausführungen von Herrn Feigl an und wies darauf hin, dass der Flächennutzungsplan aufgrund geänderter Bedingungen sowieso neu aufgestellt werden muss und dabei Klimaschutzrechtliche Aspekte beachtet werden sollten.

Frau Dr. Kreutzfeldt bezog sich auf die zu erhaltende Grünfläche im mittleren Bereich, wo Frischluftschneisen möglich sind, jedoch durch die angrenzende Bebauung nicht entweichen können. Sie bat diesbezüglich um Beachtung der Klimaentwicklung und den Erhalt der Frischluftentstehungsgebiete.

Herr Dr. Ernst nahm Bezug auf ein vom Investor übersandtes Schreiben, aus dem hervorgeht, dass die Ackerfläche im nördlichen Bereich seit 2019 aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr genutzt wird. Er fragte, ob die Verwaltung dies bestätigen kann und ob dort künftig landwirtschaftliche Nutzungen möglich sind.

Frau Foerster sagte, dass die Fläche optisch betrachtet nicht mehr bewirtschaftet wird und brachliegt. Grundsätzlich ist eine Bewirtschaftung wahrscheinlich möglich.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 4.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz –
Aufstellungsbeschluss" (VII/2022/03708)
Vorlage: VII/2022/04147**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**
(2 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**
(4 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgender Ergänzung für die Planungsziele im nördlichen Bereich des Planungsgebietes zwischen Berliner Straße und Hobergweg:**

- **Begrenzung der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen auf einen Geländestreifen entlang der Berliner Straße, dessen südliche Grenze parallel zur Berliner Straße verläuft und auf der Höhe der derzeitigen Bebauungsgrenze liegt (siehe Skizze in der Anlage),**
- **möglichst kleinteilige Nutzung auf dieser Gewerbefläche mit möglichst geringer Flächenversiegelung und umfassender Begrünung,**
- **Erhalt der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen der im ersten Anstrich beschriebenen gewerblichen Baufläche und dem Hobergweg.**

Im Anschluss bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03708**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(4 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
(6 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 212 „Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 38 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.7 Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1 und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2022/04000**

Herr Mahler führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass das Projekt am Runden Tisch Radverkehr vorgestellt wurde und dort eine Zustimmung erfolgte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
(7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Bau des straßenbegleitenden Radweges zwischen Binnenhafenstraße und OD - Punkt (Stadtgrenze Götsche) entlang der L 50 Magdeburger Chaussee.

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101157 Magdeburger Chaussee

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **475.700 EUR** (HHPL Seiten 1298).

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.54101164 An der Feuerwache (HHPL Seiten 1298) Finanzpositionsgruppe 785* Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen in Höhe von **477.700 EUR**.

zu 4.8 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht An der Magistrale (Abschnitte)
Vorlage: VII/2022/04005

Herr Piller führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Dünnschicht An der Magistrale (Abschnitte) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

zu 4.9 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/04011

zu 4.9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlagen-Nr.: VII/2022/04011
Vorlage: VII/2022/04348

Herr Seibert führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Streckenbach brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Schied wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung laut Beschlussfassung ein Konzept für eine weitestgehend autofreie Altstadt erstellen soll und daran der Bürgerentscheid nichts geändert hat.

Im Folgenden sprach er sich für die vorgeschlagene Variante 2 aus, von der alle Verkehrsteilnehmer profitieren. Der motorisierte Individualverkehr erlangt vergleichsweise die höchste Verkehrssicherheit aus allen Varianten. Die Radfahrer erhalten einen Radweg anstatt wie in Variante 5 lediglich einen Fahrradschutzstreifen. Bezüglich der vorgesehenen Freihaltetrassen für die Straßenbahn gab er zu bedenken, dass die Straße sowieso wieder aufgemacht wird, wenn dort irgendwann eine Straßenbahn integriert werden soll. Ebenso erscheint eine Einbahnstraßenregelung als sinnvoll aufgrund der bisherigen Nutzung.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf den in der ersten Beratung gestellten Änderungsantrag der LINKEN und der GRÜNEN, der Variante 2 den Vorzug gab.

Frau Dr. Kreuzfeldt wies darauf hin, dass im ehemaligen Polizeipräsidium derzeit Wohnungen ausgebaut werden und ein neues kleines Wohngebiet entsteht. Daher sprach sie sich ebenfalls für eine Einbahnstraßenlösung mit einem verringerten Verkehrsaufkommen aus, um eine verträgliche Lösung für die Anwohner zu schaffen.

Herr Dreher bat um Erklärung der Ampelgestaltung im Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Streckenbach sagte, dass die technische Umsetzung durch entsprechende Fachkräfte zu prüfen ist. Grundsätzlich ist angedacht, dass Fußgänger immer die Straße überqueren können, außer wenn eine Straßenbahn einfährt.

Herr Dr. Ernst sagte, dass das einst geplante Hotel zwischen der Herrenstraße und der Bornknechtstraße nun ein Seniorenheim werden soll. Er fragte, ob die Rahmenbedingungen für eine solche Einrichtung an dieser Stelle gegeben sind, vor allem hinsichtlich der Vielzahl dort querender Fahrzeuge, und ob dies mit dem Investor bereits besprochen wurde.

Frau Foerster sagte, dass für dieses Vorhaben die Baugenehmigung vor geraumer Zeit erteilt wurde. Das Bauvorhaben hat nicht die Klassifikation eines Pflegeheims, sondern sieht die Schaffung von allgemeinem Wohnraum vor, wobei spezielle Angebote für ältere Menschen vorgesehen sind. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde die Verkehrsproblematik berücksichtigt.

Frau Dr. Wünscher fragte Herrn Schied, ob der angesprochene Änderungsantrag erst für den Stadtrat angedacht ist, ohne eine Vorberatung im Fachausschuss vorzunehmen.

Herr Feigl stellte den gemeinsamen Änderungsantrag der der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) – Variantenbeschluss gemäß damaliger Vorlage VII/2021/03105.

Herr Feigl bezog sich auf den Bereich der Mittelinsel vor dem ehemaligen Polizeipräsidium und fragte, ob dieses Teilstück in Richtung Dreyhauptstraße bei der geplanten Umgestaltung des Hallorenrings Berücksichtigung findet.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Flächen vor dem ehemaligen Polizeipräsidium samt Mittelinsel in die Maßnahme einbezogen werden. Dabei wird das, was denkmalkonstituierend ist, also den Denkmalschutz im Sinne der historischen Sichtbeziehungen bezeichnet, wiederhergestellt.

Frau Mark äußerte formelle Bedenken an der Einbringung des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und bat die Verwaltung um eine inhaltliche Einschätzung.

Außerdem bat sie um Wertung der vorzunehmenden Beschlussfassung vor dem Hintergrund des ausstehenden Mobilitätskonzeptes, da der betroffene Bauabschnitt einen zentralen Bereich betrifft.

Herr Schültke sagte, dass die erstellte Matrix einen allgemeinen Überblick geben soll, welche Details untersucht wurden und welche Auswirkungen in den Verkehrsführungen gesehen werden. Die von der Verwaltung vorgelegte Vorzugsvariante wird auch in Zukunft verschiedene Lösungen offenhalten und Themen wie der Einbahnstraßenregelung, Klimaschutz und Erhitzung in der Innenstadt mit einer Vielzahl von Begrünungsmaßnahmen begegnen, die im Sinne einer Gesamtabwägung sowohl eine variable Verkehrslösung als auch angemessene Begrünungen und angemessene Verkehrsführungen für Radfahrer und Fußgänger beinhaltet. Die detaillierte Ausgestaltung ist Aufgabe der weiterführenden vertieften Planung, die mit einem Baubeschluss zu gegebener Zeit vorgelegt wird.

Es entsteht somit eine breit angelegte Kompromissvariante, mit der das ganzheitliche Mobilitätskonzept vorangebracht wird und Innenstadtlösungen für die einzelnen Quartiere in verschiedene Richtungen gestaltet werden.

Frau Mark fragte, ob es aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig ist, dieses Einzelprojekt zu beschließen oder ob es möglich ist, dies im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zu beraten.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Einzelprojekte so flexibel wie möglich gestaltet werden, damit sie auf unterschiedliche verkehrsbehördliche Anordnungen reagieren können. Wenn Einzelprojekte nicht beschlossen werden, finden bis auf weiteres keine baulichen Maßnahmen mehr in der Altstadt statt. Zudem wies er darauf hin, dass es sich beim Hallorenring ebenfalls um ein Sanierungsgebiet handelt, sodass die Sanierungsmittel aufgewendet werden müssen.

Herr Streckenbach fragte, ob die Realisierung der Einbindung einer Straßenbahn bei Variante 2 umsetzbar ist und ob die Abweichung von der vorgeschlagenen Vorzugsvariante überhaupt möglich ist. Er gab darüber hinaus zu bedenken, dass die Salzgrafenstraße ein Zubringer zu einem Parkhaus ist und eine Staubildung hier vermieden werden sollte.

Frau Winkler stellte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) – Variantenbeschluss gemäß damaliger Vorlage VII/2021/03115.

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Feigl stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis GOA: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

zu 4.9 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/04011

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante der Vorplanung (Variante 5) als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße).

zu 4.9.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss**
Vorlagen-Nr.: VII/2022/04011
Vorlage: VII/2022/04348

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante der Vorplanung (Variante 5) als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) **unter der Maßgabe, dass**

1. eine Koordinierung der Fußgängerrampel mit der HAVAG-Signalanlage erfolgt und
2. die Linksabbiegemöglichkeit in die Salzgrafenstraße beibehalten wird.

zu 4.9.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ~~bestätigt die Vorzugsvariante~~ **bestimmt die Variante 2** der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße), **unter der Maßgabe, keine Parkplätze auf der Ostseite zu errichten, um genügend Platz für einen Radweg und/oder eine Begrünung zu gewinnen.**

zu 4.9.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum
Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
zur Beschlussvorlage Straßenausbau des Hallorenrings zwischen
Glauchauer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt die Variante 2 der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße), unter der Maßgabe, keine Parkplätze auf der Ostseite zu errichten, um genügend Platz für einen Radweg und/oder eine Begrünung zu gewinnen.

Des Weiteren wird anstelle der Grünfläche an der Westseite des Hallmarktes ein Fahrbahnteiler als optische Trennung ausgebildet. Auf dieser Verkehrsinsel werden nach Möglichkeit zusätzliche Bäume gepflanzt. Der Taxistand bleibt analog zum Bestand bestehen.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines
Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der
Merseburger Straße
Vorlage: VII/2022/03940**

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum
generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.:
VII/2022/03940
Vorlage: VII/2022/04349**

Herr Feigl übergab die Sitzungsleitung an Frau Winkler.

Herr Feigl brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Streckenbach brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Feigl erklärte, dass mit den Antrag die einst festgelegte Vierspurigkeit aufgelöst werden soll, um eine Chance zur freien Planung zu schaffen.

Herr Dr. Ernst sprach sich grundsätzlich für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus und fragte, wie die Verlängerung der Osttangente gestaltet werden soll.

Herr Schied sprach sich für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus und erklärte, dass alle Verkehrsteilnehmer von der Umgestaltung profitieren können. Zudem gab er zu bedenken, dass in der Ortslage Ammendorf nur ein begrenzter Verkehrsraum zur Verfügung steht und die Notwendigkeit einer Vierspurigkeit an der Stelle nicht gegeben ist.

Herr Streckenbach wies darauf hin, dass der Änderungsantrag ebenso die Vierspurigkeit aufheben möchte, jedoch zum Ausgleich eine Verlängerung der Osttangente vorsieht.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Gewerbeerschließungsstraße Halle-Ost (Europachaussee) etwa auf Höhe der Industriestraße endet und im Rahmen der Linienbestimmung für den Bereich Ammendorf der Betrachtungsraum von der Europachaussee im Norden bis in den Süden in die Regensburger Straße geht, verbunden mit der Rückankoppelung an den Florian-Geyer-Platz, etwa bis in den Bereich der heutigen Straßenbahndhaltestelle Ammendorf.

Für eine detaillierte Betrachtung des Ausbaus der Teilstrecken ist es zu früh. Es geht darum, eine angemessene Breite, vernünftige Kurvenradien und ordentliche Nebenanlagen zu schaffen. Die Erschließungsstraße bietet zudem die Möglichkeit, abzweigend Grundstücke anzubinden bzw. Seitenstraße anzubinden, die in Wohnquartiere und gewerblich genutzte Flächen führen.

Bezüglich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion wies er darauf hin, dass noch keine abschließende Prüfung erfolgt ist und diesem wahrscheinlich zugestimmt werden kann. bis zur Stadtratssitzung wird die Stellungnahme vorliegen.

Grundsätzlich kommt es jedoch darauf an, eine Harmonisierung beider Projekte zu realisieren, um eine ganzheitliche Lösung für die Ortslage Ammendorf zu finden.

Herr Schied fragte, ob eine Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion Einfluss auf das Stadtbahnprogramm hat und dadurch Verzögerungen entstehen.

Frau Mark fragte, mit welchem Verkehrsaufkommen in dem Bereich gerechnet wird und ob dies ohne die geplante Vierspurigkeit bewältigt werden kann. zudem wollte sie wissen, ob es in der Stadt-Umland-Beziehung planerische Hindernisse gibt hinsichtlich der sich anschließenden Verkehrsführung.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass es im Süden einen Übereckverkehr vom Saalekreis in den Saalekreis gibt, da es nur wenige Saalebrücken gibt, z. B. von Merseburg in Richtung B6.

Herr Schültke sagte, dass die städtebauliche Untersuchung als nächste Aufgabe vorgenommen werden muss. Es gibt eine Gewerbegebietsweiterentwicklung aus dem Bestand der Ortslage Ammendorf heraus, eine Erschließungsfunktion und damit ist eine Netzuntersuchung entsprechend der in der Stadtplanung festgelegten Parameter vorzunehmen. Mit der städtebaulichen Betrachtung erfolgt somit eine Netzbetrachtung wird ein Ergebnis festgestellt, das Aufschluss über mögliche Auswirkungen gibt.

Herr Feigl sagte, dass die Durchfließbarkeit des Verkehrs nicht von der Anzahl der Spuren abhängt, sondern eine Frage der Ausgestaltung ist.

Bezüglich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion erklärte er, dass dazu noch Abstimmungsbedarf in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht und daher erst zum Stadtrat ein abschließendes Votum erfolgt.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion keine Verzögerungen eintreten, sondern beide Projekte parallel geplant und aufeinander abgestimmt umgesetzt werden können. Er warb um Zustimmung zum Änderungsantrag, um eine Verbesserung für die Ortslage Ammendorf herbeizuführen.

Herr Schied erinnerte daran, dass sich die Stadtverwaltung einst ebenso für eine Zweispurigkeit ausgesprochen hat und daran nun festgehalten werden sollte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940
Vorlage: VII/2022/04349**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt
(4 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt
(6 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3:

„bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“

des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) **unter der Bedingung eines existierenden rechtskräftigen Baubeschlusses zur Verlängerung der Osttangente bis zum Florian-Geyer-Platz** auf.

Im Anschluss bat **Frau Winkler** um Abstimmung des geänderten Antrages.

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße
Vorlage: VII/2022/03940**

Abstimmungsergebnis SKE: zugestimmt mit Änderungen
(7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: zugestimmt mit Änderungen
(7 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3:

„bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“

des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) **unter der Bedingung eines existierenden rechtskräftigen Baubeschlusses zur Verlängerung der Osttangente bis zum Florian-Geyer-Platz** auf.

**zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2022/04225**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof (VII/2022/04225)
Vorlage: VII/2022/04353**

Herr Dreher brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Schied brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf erklärte, dass das Anliegen nachvollziehbar ist, jedoch ein Problem mit der Flächenverfügbarkeit besteht. Im Umfeld des Hauptbahnhofes und in annehmbarer Entfernung bieten die kommunalen Grundstücke keine ausreichenden Flächen für das Vorhaben. Es ist lediglich möglich, mit der Deutschen Bahn als Eigentümerin mögliche Lösungsansätze zu besprechen.

Hinsichtlich des geplanten Fahrradparkhauses wies er darauf hin, dass dieses Hochbauvorhaben komplex ist und daher noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Herr Feigl bezog sich auf einen Stadtratsbeschluss zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen im Bereich des Rondells am Riebeckplatz und bat um Mitteilung zum aktuellen Sachstand.

Weiterhin berichtete er aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, dass Herr Otto die Möglichkeit zur Nutzung der Kurzzeitparkflächen am Hans-Dietrich-Genscher-Platz in Aussicht gestellt hat und dort eine Umnutzung für Fahrradabstellanlagen erfolgen kann. Er bat diesbezüglich ebenfalls um eine Einschätzung der Stadtverwaltung.

Abschließend nahm er Bezug auf den Gleisumbau unter der ersten Bahnhofsbrücke, wo durch die HAVAG ein drittes Straßenbahngleis eingerichtet werden soll. Für die dort wegfallenden Fahrradabstellanlagen wurde im Bereich der Grünfläche am Ausgang des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes eine Ausgleichsfläche in Betracht gezogen. Auch hier bat er um eine Wertung der Stadtverwaltung.

Herr Otto sagte, dass nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn im Jahr 2012 80 ordentliche und 20 ungeeignete Fahrradstellplätze gab und es zwischenzeitlich nur noch 66 waren und es aktuell 99 Fahrradabstellplätze im Bereich des Westeinganges gibt. Mit heutigem Stand sind genügend freie Abstellmöglichkeiten, besonders am Bahnsteig 1, vorhanden, die nicht vollumfänglich genutzt werden.

Die Möglichkeit zur Einbeziehung des Rondells am Riebeckplatz wurde geprüft, jedoch auch Kostengründen verworfen. Alternativ kann man für diesen Standort für mobile Fahrradabstellanlagen in Betracht ziehen, wobei die Entfernung zum Hauptbahnhof zu betrachten ist.

Einzig eine Grünfläche zwischen Straßenbahnhaltestelle und Gleis 1 wird derzeit mit der Deutschen Bahn als Standort für Fahrradabstellanlagen geprüft. Eine Bereitschaft zur Umnutzung wurde seitens der Deutschen Bahn jedoch noch nicht erklärt.

Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes spielt der Denkmalschutz eine bedeutende Rolle, sodass eine Fahrradabstellanlage über mehrere Etagen auf den derzeitigen Parkplätzen sehr schwierig umzusetzen ist.

Herr Feigl wies noch einmal eindringlich auf die Beschlussfassung hin, die umzusetzen ist. Er bat diesbezüglich nochmals um eine Einschätzung der Stadtverwaltung, ob dies geschieht.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Stadtratsbeschluss umgesetzt wird und im Rondell am Riebeckplatz mobile Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden.

Frau Dr. Wünscher bat um Darstellung der finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung der Beschlussunterlagen zu, sodass die Mittel im Haushalt veranschlagt werden können.

Frau Mark fragte, ob die mobilen Fahrradabstellanlagen auf mehreren Flächen verteilt werden können, um die Flächenproblematik abzuschwächen.

Herr Schied wies darauf hin, dass es bereits seit 2018 eine Beschlussfassung über 90 Fahrradabstellplätze für den Bereich der Grünflächen der Straßenbahnstrecke entlang der Delitzscher Straße gibt. Er gab zu bedenken, dass sich das Verkehrsverhalten stark gewandelt hat und mehr Leute das Fahrrad nutzen, sodass der Bau der Anlagen notwendig ist. Ebenso könnte man diese bei städtischen Veranstaltungen nutzen.

Herr Dreher sprach sich für den Änderungsantrag der LINKEN aus.

Herr Dr. Ernst sagte, dass die Haushaltslage nicht außer Acht gelassen werden soll und die formelle Beschlussfassung allein nichts verbessert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof (VII/2022/04225)
Vorlage: VII/2022/04353**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(4 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
(6 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen, dass kurzfristig 50 zusätzliche **mobile** Fahrradstellplätze am ~~Westausgang~~ des Hauptbahnhofes errichtet werden. **Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.**

Im Folgenden bat **Herr Feigl** um Abstimmung des geänderten Antrages.

zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2022/04225

Abstimmungsergebnis SKE: **zugestimmt mit Änderungen**
(4 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt mit Änderungen**
(6 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen, dass kurzfristig 50 zusätzliche **mobile** Fahrradstellplätze am ~~Westausgang~~ des Hauptbahnhofes errichtet werden. **Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.**

zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen Halle-Neustadt und Zscherben
Vorlage: VII/2022/04226

Herr Dreher brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Schültke verwies auf das ganzheitliche Radverkehrskonzept, die Haushaltslage sowie das begrenzte Personal und erklärte, dass das Programm mit den prioritären Zielstellungen zunächst umgesetzt werden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Feigl um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE: **mit Patt abgelehnt**
(1 Ja / 1 Nein / 5 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig abgelehnt**
(0 Ja / 6 Nein / 4 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) soll gemeinsam mit der Gemeinde Teutschenthal einen Radweg und, soweit möglich, einen Fußweg zwischen Zscherben und Halle-Neustadt entlang der Zscherbener Landstraße planen. Der Stadtrat beauftragt deshalb die Verwaltung, das Gespräch mit der Gemeinde Teutschenthal zu suchen und eine Vereinbarung über die gemeinsame Planung des o. g. Radweges und ggf. Fußweges abzuschließen. Es sollte angestrebt werden, dass der Planungsauftrag von der Stadt Halle als leistungsfähigem Oberzentrum erarbeitet wird. Die Gemeinde Teutschenthal sollte sich anteilig an den Planungskosten beteiligen und die erforderlichen Zuarbeiten liefern.

zu 6 **Mitteilungen**

zu 6.1 **Information zur Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg Vorlage: VII/2022/04322**

Herr Friedewald informierte anhand einer Präsentation zur Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg.

Die Mitteilung ist in Session hinterlegt.

Herr Sommer fragte, wie viele Geschosse die Baukörper haben und warum in den Zugangsbereichen keine Baumpflanzungen geplant sind.

Herr Friedewald sagte, dass sich die Geschossigkeit an der Ostseite des Böllberger Weges orientiert und zur Saale hin abfällt. Die Wegeverbindungen in der Mitte werden im vorderen Bereich mit Stellplätzen versehen, sodass erst in der weiteren Planung absehbar wird, an welchen Stellen Baumpflanzungen erfolgen können.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass sich die Geschossigkeit an den absoluten Höhen der Nachbarbebauung orientiert, nicht an der Geschosszahl.

zu 6.2 **Information zur Antragstellung Programmjahr 2023 - Städtebauförderung Vorlage: VII/2022/04335**

Frau Lütgert informierte anhand einer Präsentation zur Antragstellung Programmjahr 2023 – Städtebauförderung.

Die Mitteilung ist in Session hinterlegt.

Herr Rebenstorf bat darum, Anfragen weitgehend schriftlich einzureichen.

Frau Krimmling-Schoeffler bat um Begründung der Ablehnung sämtlicher Maßnahmen zur Systemanpassung der städtischen Infrastruktur.

Frau Lütgert sagte, dass die Begründungen unzureichend waren und nach einer Rücksprache mit dem Land seitens der HWS und EVH Nachbesserungen vorgenommen wurden. Die Signale für die Programmjahresanmeldung 2022 sind durchaus positiv.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die Maßnahme „Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes am Hechtgraben“ und fragte, ob es sich dabei um den im B-Plan Nr. 145.2 vorgesehenen Spielplatz handelt.

Frau Lütgert sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Streckenbach bezog sich auf die Maßnahme „Peißnitz Brückenvorplatz“ und bat um eine ausführliche Darstellung der geplanten Maßnahmen.

Frau Lütgert sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Sie wies darauf hin, dass die Vorlage im September eingebracht wird, sodass ausreichend Zeit zur Besprechung besteht.

zu 6.3 Information zum aktuellen Stand von Straßenbauprojekten

Herr Piller informierte anhand einer Präsentation zum aktuellen Stand von Straßenbauprojekten.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Rebenstorf ergänzte bezüglich der Regensburger Straße, dass eine ausführliche Pressemitteilung zu diesem Vorhaben folgen wird.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Herr Dr. Ernst zur Fluthilfemaßnahme Osendorfer See

Herr Dr. Ernst bezog sich auf die Fluthilfemaßnahme Osendorfer See und den dazu im Januar 2022 gefassten Stadtratsbeschluss. Gemäß Zeitplan sollte die Ausschreibung bis II/2022 erfolgen und ein Baubeginn für III/2022 vorgesehen werden. Er bat diesbezüglich um Mitteilung zum aktuellen Stand.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.2 Frau Dr. Kreutzfeldt zur Peißnitzbrücke

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, warum erst jetzt die Schwalbennester gefunden wurden und wer diese gemeldet hat. Zudem wies sie darauf hin, dass die Nester schon immer dort waren und die Tiere sich am Durchgangsverkehr bislang nicht gestört haben. Sie fragte, warum nun eine Sperrung notwendig ist und ob die Brücke trotz eines möglichen Baustopps bis zum Laternenfest wieder freigegeben werden kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Untere Naturschutzbehörde Kenntnis von den Schwalbennestern hatte und dahingehend eine Genehmigung zur Entfernung alter, leerstehender Nester erteilt wurde. Unabhängig davon gib es eine ökologische Bauüberwachung, die das Vorhaben begleitet und freigegeben hat. Ein Schwalbenpaar hat jedoch zu nisten begonnen.

Die Arbeiten werden jetzt soweit forciert und umgestellt, dass die Arbeiten so koordiniert werden, dass eine Fertigstellung bis zum Laternenfest möglich ist.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Herr Rebenstorf zu einer Personalangelegenheit

Herr Rebenstorf verabschiedete **Frau Foerster** offiziell in den Ruhestand und begrüßte **Herrn Schröter** als zukünftigen Fachbereichsleiter Städtebau und Bauordnung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin